

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow  
vom 24.11.2015

---

## **Top 11    Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Neufestlegung der Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände ist die Gemeinde Gägelow nun ebenfalls Mitglied im WBV Stepenitz-Maurine. Demzufolge ist der Gebührensatz für die Umlage des Wasser- und Bodenverbandes zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltungsgebühr im gesamten Verwaltungsbereich (Stadt Grevesmühlen und Gemeinden des Amtes Grevesmühlen - Land) neu kalkuliert.

Der Gebührensatz verringert sich von bisher 19,73 €/ha auf 17,60 €/ha für Grundsteuer B-pflichtige Flächen und von bisher 10,54 €/ha auf 9,20 €/ha für Grundsteuer A-pflichtige Flächen. Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Satzung der Gemeinde Gägelow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Wallensteingraben-Küste und Stepenitz-Maurine.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0